

Datum: 29.04.2019

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich Oberbürgermeister
Fachgebiet Personal/Organisation

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	29.04.2019	nicht öffentlich				
Verwaltungsausschuss	15.05.2019	öffentlich				
Ältestenrat	20.05.2019	nicht öffentlich				
Stadtrat	04.06.2019	öffentlich				

Inhalt **Stelleneinrichtung und –besetzung im Zusammenhang mit der Einrichtung eines „Kommunalen Präventionsrats,,**

Grundlage: **Beschluss des Stadtrates vom 05.03.2019**

Beraten und abgestimmt: **GB OB, GB I, GB II**

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind:

Verantwortlich für **FG Personal/Organisation**
Durchführung:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Einrichtung einer Planstelle „Sachbearbeiter/in Kommunaler Präventionsrat“ im Geschäftsbereich Oberbürgermeister mit 1,0 WAZ in der Entgeltgruppe 9b im Stellenplan für das Jahr 2020.

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschloss in seiner Sitzung am 05.03.2019 die Einrichtung einer Lenkungsgruppe „Kommunaler Präventionsrat“.

Die Lenkungsgruppe soll kommunalpräventive Strukturen aufbauen und kommunalpräventive Projekte und Maßnahmen zur Vorbeugung von Kriminalität und zur Stärkung der Sicherheit und Ordnung entwickeln und unterstützen. Zur Planung und Durchführung von Projekten müssen entsprechend den konkreten Anforderungen themenspezifische temporäre Arbeitsgruppen ins Leben gerufen werden.

Am 16.04.2019 fand unter Federführung des Oberbürgermeisters eine Beratung und Abstimmung mit Herrn Forkert, Geschäftsführer des Landespräventionsrates Sachsen/SMI statt, an der neben Herrn Sárközy und Herrn Zenner auch Frau Polizeioberärztin Wilkanowa, Erster Polizeihauptkommissar Herr Voigt und Frau Uhlenhaut, Geschäftsbereichsleiterin III des Landratsamtes Vogtlandkreis teilnahmen.

Herr Forkert begrüßte die Bereitschaft zur Präventionsarbeit. Er wies darauf hin, dass die Einrichtung eines Präventionsrates als Dauereinrichtung gesehen werden sollte und nicht als zeitlich überschaubares Projekt. Er erklärte, dass die Umsetzung der geplanten Maßnahmen ohne Einsatz von zusätzlichem Personal nicht möglich sei und bestätigte, dass die dafür anfallenden Kosten zum Teil förderfähig seien. Eine 100%ige Übernahme der Kosten sei allerdings nicht möglich, da die Haushaltsmittel auf 1,3 Mio. EUR pro Jahr begrenzt seien. Auf Nachfrage plädierte Herr Forkert für eine 50%ige Förderung. Er könnte sich aber auch eine regressive Förderung als Startermodell vorstellen, d. h. im ersten Jahr der Förderung wäre die Quote etwas höher und sinke dann im zweiten Jahr der Förderung ab.

Die Stadt Plauen beabsichtigt die Einrichtung einer Planstelle „Sachbearbeiter/in Kommunaler Präventionsrat“ mit folgenden Aufgaben:

- Führung der Geschäftsstelle des Präventionsrats und Koordinierung der mit dem Präventionsrat verbundenen Aufgaben,
- Schnittstellenfunktion innerhalb der Verwaltung zu den tangierten Bereichen sowie zu beteiligten Dritten, Vernetzung aller beteiligten Institutionen und Akteure,
- Beantragung, Verwaltung und Überwachung des Einsatzes von Fördermitteln,
- Einberufung der Sitzungen des Präventionsrats und Erstellung der Tagesordnung für die Sitzungen,
- Erstellung von Verwaltungsvorlagen im Ergebnis von Beschlüssen des Präventionsrats,
- Protokollerstellung, -kontrolle der Sitzungen des Präventionsrats,
- Dokumentation der erarbeiteten Präventionsmaßnahmen, -projekte sowie Weitergabe an alle Beteiligten,
- Überwachung der Umsetzung präventiver Maßnahmen, Berichtswesen zum Umsetzungsstand,
- Planung, Organisation und Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit auf lokaler Ebene,
- Erarbeitung von Beiträgen zur Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit, Information der Menschen über die verschiedenen Hilfemöglichkeiten, Zuarbeiten zur Internetpräsenz,
- Teilnahme und inhaltlicher Vortrag in Gremien.

Die Stadt Plauen kann diese umfangreichen Aufgaben nicht mit dem vorhandenen Personal schultern.

Im Sinne einer schnellen Umsetzung wird die Stadt Plauen die künftige Stelle kurzfristig ausschreiben und schnellstmöglich besetzen. Gemäß § 77 Abs. 3 Nr. 4 Sächsische Gemeindeordnung ist den Gemeinden die Einstellung von Personal bis zur Besoldungsgruppe A 10 bzw. Entgeltgruppe 10 trotz fehlender Planstellen ohne Erlass einer Nachtragssatzung möglich, wenn dies im Verhältnis zur Gesamtzahl der Stellen unerheblich ist.

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		54.560	
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		Förderung ca. 27.000	
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro		54.560	
Folgekosten des Beschlusses		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
<u>Anmerkungen:</u>			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input type="checkbox"/> ja
-----------------------	-----------------------------

Veränderung zum Planansatz				<input type="checkbox"/> neu	<input type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger
Haus-halts-jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt		Nummer	<input type="checkbox"/> Produkt	<input type="checkbox"/> Investition
					<input type="checkbox"/> E-Liste	<input type="checkbox"/> INST-Liste
					<input type="checkbox"/> Z-Liste	
<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit		<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit		
<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit		<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit		